



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

AK November 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020, Frage Nr. 279
gestellt durch den Stadtverordneten Christian Bachmann (FW)

Frage:

Entwicklung des Parkdrucks bei Wegfall von Parkplätzen

In vielen Beschlüssen zur Umsetzung der Verkehrswende in Wiesbaden werden auch immer wieder Parkmöglichkeiten aus dem öffentlichen Straßenraum umgewandelt in Umweltspuren und/oder Fahrradwege.

Im Zuge dieses Wegfalls von Parkmöglichkeiten frage ich daher den Magistrat:

1. Wie viele Parkplätze wurden im Jahr 2020 aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt?
2. Wie viele Fahrzeugabmeldungen sind in den betroffenen Gebieten innerhalb des gleichen Zeitraums zu verzeichnen?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Bachmann beantworte ich wie folgt:

Zur Ziffer 1:

Die von Ihnen gestellte Anfrage zur Anzahl der entfallenen Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum seit 1. April 2017 kann seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes nicht beantwortet werden, da eine Statistik zu entfallenen Stellplätzen im gesamten Stadtgebiet nicht existiert.

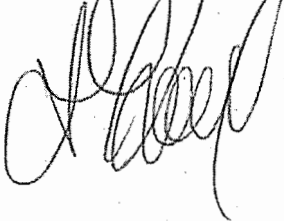
Zur Ziffer 2:

Mein Kollege, Herr Bürgermeister Dr. Franz hat mir zu Ihrer zweiten Frage mitgeteilt, dass auch hierzu die Angabe von Zahlen leider nicht möglich ist.

Zwar bietet die Fachsoftware die Möglichkeit nach Transaktionen in einem bestimmten Zeitraum auszuwerten, jedoch haben wir nicht die Möglichkeit, dies nach bestimmten Örtlichkeiten (z.B. Straßenzügen) durchzuführen. Weiterhin werden viele Fahrzeuge auch im zugelassenen Zustand verkauft und danach erst vom neuen Halter angemeldet, denn eine vorherige Abmeldung ist ja nicht zwingend notwendig. Diese Fahrzeuge würden überhaupt nicht in der Auswertung auftauchen.

Insofern kann hier kein belastbares Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt werden. Evtl. wäre es eine Möglichkeit, wenn Amt 12, deren Auswertungsmöglichkeiten um ein Vielfaches größer sind, monatsweise die Höhe des Fahrzeugbestandes in den einzelnen Bereichen gegenüberstellt. Denn eine Abmeldung allein sagt erst mal nicht aus, ob das Fahrzeug nicht z. B. wegen einer Neuanschaffung angemeldet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive name, possibly starting with 'A. Franz'.

**Der Magistrat**

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

09. März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dez. 2020, Frage Nr. 282
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Konstanze Küpper (Bündnis 90 Die Grünen)

Einleitung gemäß Frage 282

Am 19.11.20 informierte Herr M. Dirting Magistrat und Fraktionen über ein Schreiben des Verteidigungsministeriums vom 02.11.20. Darin wird u.a. darauf verwiesen, dass die US-Army derzeit ihre Stationierungsplanung überarbeitet. Ohne aktuelle Daten zum künftigen Flugbetrieb der Airbase Erbenheim fehlt jedoch die Grundlage für die von der SEG in Aussicht gestellte Fluglärmstudie zum Entwicklungsvorhaben Ostfeld.

Die Einleitung der Stadtverordneten Frau Küpper kommentiere ich wie folgt.:

Aus dem Schreiben des Bundesministeriums für Verteidigung vom 2. November 2020 ergeben sich keine neuen Erkenntnisse für den militärischen Flugplatz Erbenheim.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat bereits am 16. Januar 2020 mitgeteilt, dass die US Armee derzeit „die zukünftigen Planungen für den Landeplatz und die dazugehörige mögliche voraussichtliche Beibehaltung des aktuellen Nutzungsniveaus oder Nutzungsänderungen eruiert“. Gleichzeitig hat das HMWEVW mitgeteilt, dass - „soweit keine erhebliche Erweiterung der Betriebsgenehmigung oder wesentliche Änderung der eingesetzten Fluggeräte vorgenommen würde - ein Lärmschutzbereich das „Ostfeld“ voraussichtlich auch im Falle deutlicher Verkehrssteigerungen innerhalb des aktuell genehmigten Umfangs nicht tangieren würde“. Das Schreiben des HMWEVW wurde der Stadtverordnetenversammlung als Anlage zur SV 20-V-04-0007 zur Kenntnis gegeben.

Im weiteren Verfahren wird selbstverständlich ein kontinuierlicher Austausch mit dem zuständigen Ministerium erfolgen und vertiefende Analysen zum Fluglärm durchgeführt um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Die Stellungnahmen der Bundeswehr, auf die das Verteidigungsministerium verweist, wurden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigt und im Zuge der Betroffenenbeteiligung zur Kenntnis genommen.

Frage:

Wie kann ohne belastbare Datengrundlage für eine Fluglärmstudie die rechtlich vorgegebene zügige Durchführung des Entwicklungsvorhabens Ostfeld innerhalb eines absehbaren Zeitraums nach BauGB § 165 (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) gewährleistet werden?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Küpper beantworte ich wie folgt:

Die Durchführung einer Lärmstudie hat zum Ziel, die vorhandenen Lärmimmissionen von verschiedenen Quellen (Straßen- und Schienenverkehr, Gewerbe- und Fluglärm) längerfristig, d.h. für einen Zeitraum von voraussichtlich 12 Monaten messtechnisch zu erfassen. Darauf folgt u.a. eine Berechnung von Lärmschutzbereichen gemäß geltender Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB).

Die Lärmstudie wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen stattfinden. Die US Armee und die BImA wurden bereits am 27. August 2020 über die beabsichtigte Durchführung der geplanten Studie informiert.

Der Gesetzgeber definiert die Begriffe zügige Durchführung und absehbarer Zeitraum nicht näher. Welcher Zeitraum als angemessen gelten kann, lässt sich nicht allgemein und einheitlich beurteilen. Bei der Beurteilung sind die jeweilige städtebauliche Situation, der Umfang und die Schwierigkeit der konkreten Maßnahme und insbesondere ihrer Finanzierung zu berücksichtigen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Zeitspanne von 12 Jahren bei einem komplexen Vorhaben für angemessen erachtet, wenn es der Schaffung umfangreicher Folge- und Infrastruktureinrichtungen dient und die Durchführung zeitraubender ökologischer Kompensationsmaßnahmen notwendig ist (Urteil vom 03.07.1998 -4 CN 5-97). § 169 BauGB verweist nicht auf die für Sanierungsgebiete geltende Sollhöchstfrist von 15 Jahren des § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB, weil eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Allgemeinen umfangreicher und komplexer als eine Sanierungsmaßnahme ist. Von einer zügigen Umsetzung kann deshalb ausgegangen werden, wenn die Maßnahme innerhalb von ca. 15 - 20 Jahren realisiert wird.

Das Zügigkeitsgebot erfordert eine Auseinandersetzung mit dem erforderlichen zeitlichen und verfahrenstechnischen Aufwand der Durchführung. Die vorbereitenden Untersuchungen haben ergeben, dass die öffentlichen Belange die Durchführung der mit der Entwicklungsmaßnahme verfolgten Zielen nicht in Frage stellen.

Um die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, mit seiner Größe, Vielschichtigkeit und Komplexität, in einem absehbaren Zeitraum abzuwickeln, wird ein Treuhänder und Entwicklungsträger beauftragt, der die Stadt personell und organisatorisch unterstützt.

Dadurch wird die zügige Durchführung innerhalb eines angemessenen Zeitraums gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB nach derzeitigem Kenntnisstand sichergestellt.

Frage:

Mit Beschluss vom Dez. 19 wurde die Vorlage einer Vereinbarung mit der US Army zur Verlegung der Sichtflugrouten vor Vorlage der Satzung der SEM gefordert. Diese liegt bis jetzt nicht vor. Ist mit dieser überhaupt noch zu rechnen? Gibt es eine verbindliche zeitliche Vereinbarung hierzu?

Die Frage der der Stadtverordneten Frau Küpper beantworte ich wie folgt:

Derzeit führt eine Sichtflugroute aus bzw. in südwestlicher Richtung (235 bzw. 55 Grad) über das geplante Stadtquartier. Durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist nach aktuellem Kenntnisstand weder mit Einschränkungen für den Flugbetrieb noch für die Siedlungsplanung zu rechnen. Dennoch ist mittelfristig, d.h. in den nächsten 5 bis 8 Jahren eine Verlegung der Sichtflugroute geplant.

Über die Instrumenten- und Sichtflugrouten fliegen keine Helikopter. Für diese Luftfahrzeuge gibt es eine eigene Route, die südlich des militärischen Flugplatzes verläuft.

Im Bericht über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0621 (Sitzungsvorlage Nr. 20-V-04-0007 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020) wurde dargelegt, dass eine Verlegung der Sichtflugroute möglich ist. Eine schriftliche Vereinbarung mit den zuständigen Stellen (US Army/ BImA/ Bundeswehr) über die Verlegung der Sichtflugrouten liegt derzeit noch nicht vor. Diese ist kurzfristig auch nicht zu erzielen.

Am 27. August 2020 fand der letzte Termin mit Vertretern der US Armee und der BImA statt. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass die US Armee mit der DFS in Abstimmung über die Höhe und den Verlauf der Flugrouten im Umfeld um den militärischen Flugplatz Erbenheim ist. Der nächste Termin für ein Arbeitsgespräch ist mit der US Armee im April 2021 geplant.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Stadtrat Markus Gaßner



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

9. März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, Frage Nr. 283
gestellt durch die Stadtverordnete Dorothea Angor, Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

1. Wie stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden unter Coronabedingungen sicher, dass das Angebot zum verpflichtenden Deutschunterricht für Geflüchtete weiterhin aufrechterhalten werden kann?
2. Welche Organisationen bzw. Träger bieten derzeit Deutschkurse für Geflüchtete an?
3. Welchen Einschränkungen unterliegen die Angebote derzeit?
4. Gibt es bereits Ausweichangebote, wie etwa Onlinekurse, um die Teilnahme von Geflüchteten an Integrationskursen sicherzustellen?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Verpflichtenden Deutschunterricht gibt es in Form der Integrationskurse (I-Kurse) und der Berufssprachkurse. Verpflichtungen können wie folgt vorgenommen werden:

- durch die Ausländerbehörde (gem. § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 AufenthG)
- durch Träger der Grundsicherung (gem. § 44a Abs. 1 Satz 1 oder Satz 3 AufenthG)
- durch Träger der Leistungen nach dem AsylbLG /gem. § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AufenthG).

Die Auswahl und Zulassung der Träger sowie die Durchführung der Integrations- und Berufssprachkurse erfolgt nach den Regularien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BaMF) und dessen Absprachen mit den Trägern. Die Aufrechterhaltung dieser Kurse unter Coronabedingungen obliegt ebenfalls dem BaMF. Die Landeshauptstadt Wiesbaden leitet ohne Unterbrechung zur Teilnahme berechnigte Personen den Integrationskursen sowie Berufssprachkursen zu.

Die Wiesbadener Servicestelle Deutsch, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters, unterstützt geflüchtete Menschen bei der Suche nach geeigneten Angeboten. Dies erfolgt auch unter den jeweils gültigen pandemiebedingten Auflagen für die Kursanbieter.

Zu 2)

Deutschunterricht für geflüchtete Menschen wird von den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Trägern angeboten sowie von Trägern durchgeführt, die ihre Dienstleistung ehrenamtlich erbringen.

Folgende anerkannte Integrationskursträger stehen in Wiesbaden zur Verfügung:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V.
- Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.,
- Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. Stadtteilbüro BauHof
- Donner und Partner GmbH Bildungszentrum
- Euro-Schulen Wiesbaden
- Internationaler Bund (IB Südwest gGmbH) für Bildung und soziale Dienste
- Logos Sprachschule GmbH
- Sprachzentrum Profil
- Volkshochschule Wiesbaden e. V.
- DELPHIN Nachhilfe & Sprachkurse e. V.

Für Berufssprachkurse nach der Deutschförderverordnung des BaMF sind in Wiesbaden folgende Träger zugelassen:

- Berlitz Deutschland GmbH
- Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.
- Euro-Schulen Wiesbaden
- FRESKO e. V. - Verein für Bildungs- und Kulturarbeit
- Lern-Planet
- Volkshochschule Wiesbaden e. V.

Darüber hinaus gibt es freiwillige Selbstzahlerkurse bei den o. g. Trägern sowie kostenfreie Kurse über ehrenamtlich durchgeführte Sprachlernangebote bei Angekommen e. V. Zusätzlich werden je nach Entwicklung der Coronalage wieder Ehrenamtliche in Gemeinschaftsunterkünften Sprachtraining für die Bewohnerinnen und Bewohner anbieten.

Zu 3)

50 % der Integrations- und Berufssprachkurse werden unter Einhaltung der jeweiligen Hygienevorschriften im Präsenzunterricht durchgeführt. Die andere Hälfte der Kurse findet online statt. Notwendig wurde diese Umstellung, da die Kurse geteilt werden mussten, um die Teilnehmendenzahlen aufgrund der Hygiene- und Abstandsvorschriften an die vorhandenen Raumgrößen anpassen zu können. Selbstzahlerkurse werden entweder mit verringerter Teilnehmendenzahl angeboten oder sind teilweise ausgesetzt.

Die Sprachkurse über Angekommen e. V. laufen aktuell unter Beobachtung der Pandemieentwicklung wieder an, allerdings nur für Teilnehmende, die bereits in Kursen von Angekommen e. V. waren. Für neue Interessentinnen und Interessenten werden Wartelisten geführt. Mit Verbesserung der Coronalage ist seitens Angekommen e. V. geplant, das Angebot wieder auszuweiten. Auch bietet Angekommen e. V. eine Hilfestellung bei der Anmeldung zu online-Angeboten wie dem Lernzentrum der Volkshochschule und deren Lernportal.

Zu 4)

Wie bei der Beantwortung der Frage 3 bereits dargestellt, werden 50 % der Kurse im online-Format angeboten. Diese können allerdings nicht von allen geflüchteten Menschen gleichermaßen genutzt werden. Beispielsweise eignen sich Alphabetisierungsformate, in denen die räumliche Nähe zu den Unterrichtenden aufgrund der Anschaulichkeit des Unterrichts notwendig ist, eher nicht für den Online-Unterricht. Auch bei einem zu geringen

Sprachstand (unterhalb B1), fehlenden Endgeräten bzw. fehlender Kenntnis über Endgeräte und Software sind online-Angebote für bestimmte Gruppen von geflüchteten Menschen schwierig. Von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden die Träger der BaMF-Kurse durch die Pandemiezulage des BaMF (1500 Euro pro 100 Unterrichtseinheiten) allerdings angehalten, Teilnehmenden mit Unterstützungsbedarf bei online-Angeboten durch Bereitstellung (Verleih) von Endgeräten und/oder Unterstützung durch die Schulung von Online-Nutzungsmöglichkeiten zur Seite zu stehen. Grundsätzlich bleibt aber die Herausforderung, dass die Nutzung von Selbstlernangeboten und Onlineformaten an einen gewissen Bildungshintergrund geknüpft ist, der nicht bei allen gleichermaßen vorausgesetzt werden kann.



Verteiler

Dez. I, per Fax 3901

Amt 16, per Fax 3902

Dez. I/P, per Fax 3903



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

15 . Januar 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, Frage Nr. 286
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Gerhard Uebersohn (SPD)

Frage:

ÖPNV Anbindung Max-Planck-Park in Delkenheim

Trotz einer Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch die Einrichtung einer Busschleife durch das Gewerbegebiet im Jahr 2012, wurde nach Angaben der ansässigen Unternehmen im Max-Planck-Park in Delkenheim aus der Studie (2014) „Industriestandort Wiesbaden stärken“ der starke Wunsch geäußert, die Fahrtzeiten vom Zentrum aus zu verkürzen und die Taktungen signifikant zu erhöhen. Insbesondere Teilzeitbeschäftigte und Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter müssen mit dem PKW pendeln, da die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln keine Option für sie ist.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche weiteren Verbesserungen der ÖPNV-Anbindung wurden seit 2014 initiiert?
2. Gab es seitdem weitere Gespräche mit den betroffenen Unternehmen und wie würden bzw. werden die Anregungen umgesetzt?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Dr. Uebersohn beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Seit 2014 wurden keine Veränderungen in der Anbindung des Max-Planck-Parks vorgenommen.

Zu 2:

ESWE Verkehr hatte im Jahr 2020 regen Kontakt zwecks Verbesserungen mit der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Es wurden in diesem Kontext Mitarbeiter/-innen von im Max-Planck-Park ansässigen Firmen befragt, zu welchen Zeiten Busse fahren sollten. Zudem gab es Anregungen bezüglich einzelner Fahrten.

Dabei wurde festgestellt, dass grundsätzlich eine gute Anbindung vorhanden ist, diese aber weiter verbessert werden könnte. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie den wirtschaftlichen Auswirkungen bei einer verbesserten Anbindung wurde derzeit davon Abstand genommen, z. B. direkte Fahrten zwischen Hauptbahnhof Wiesbaden und Gewerbegebiet Delkenheim anzubieten.

Inwieweit ESWE-Verkehr im nächsten Jahr Verbesserungen umsetzen kann, hängt primär von der wirtschaftlichen Ausgangslage ab.

Mit freundlichen Grüßen





Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

5. Februar 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, Frage Nr. 287
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriele Enders (FDP).

Frage:

„Immer mehr Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich über „Rad-Rambos“, die trotz parallel verlaufender Radschutzstreifen die Bürgersteige befahren und rote Ampeln sowie Vorfahrtsregelungen ignorieren. Auch Radfahrerinnen und Radfahrer unterliegen jedoch den allgemeinen Straßenverkehrsregeln. Eine Sanktionierung durch die kommunalen Ordnungsbehörden ist möglich und erscheint angezeigt.“

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten von Radfahrerinnen und Radfahrern wurden in den Jahren 2019 und 2020 durch Ordnungsbehörden der LHW geahndet?
2. Wie hoch war dabei das Aufkommen der Verwarngelder?“

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Kommunale Verkehrspolizei konnte trotz der Widrigkeiten der Pandemie die Ahndung der genannten Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Radfahrende weit mehr als verdoppeln.

2019 wurden durch die Verwarn- und Bußgeldstelle des Straßenverkehrsamtes 124 Verfahren, im Jahr 2020 307 Verfahren gegen Radfahrende eingeleitet.

Das Aufkommen der Einnahmen aus den Verfahren ist dementsprechend von 1.485 auf 3.095 Euro gestiegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

u. März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 288
gestellt durch den Stadtverordneten Joachim Tobschall (SPD-Fraktion)

Virusmutationen SARS-Cov2

Die Eindämmung der Verbreitung des SARS-Cov2-Virus bestimmt mittlerweile seit über einem Jahr unseren Alltag. Nun sorgen mutierte Varianten des Virus für Unruhe in der Bevölkerung, denn sie sind teilweise noch ansteckender als die bisher bekannte Form. Verschiedene Varianten sind mittlerweile auch in Hessen nachgewiesen worden. Aus Wissenschaftskreisen wurde Kritik laut, dass die späte Entdeckung von Mutationen in Deutschland damit zusammenhänge, dass hier in den Laboren zu selten die Sequenzierung der Virusproben stattfindet.

Ich frage den Magistrat:

1. Gibt es in Wiesbaden eine institutionalisierte Stelle, welche regelmäßig Proben des Corona-virus sequenziert?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, gibt es Pläne eine Teststelle zu diesem Zweck einzurichten?
3. Wurden in Wiesbaden bereits Virusmutationen nachgewiesen?
4. Ist die Stadt Wiesbaden auf eine Ausbreitung der ansteckenderen Variante B117 oder anderer Mutationen des Virus vorbereitet?
5. Welche Maßnahmen sind in diesem Fall geplant?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Genomsequenzierungen werden in sämtlichen Laboren vorgenommen, die die Technik und die ausgebildeten Fachkräfte dafür haben. Die Labore, die Wiesbadener SARS-CoV2-Abstriche untersuchen, machen dies alle. Die Bundesregierung hat angeordnet, dass 5-10 % aller positiven Abstriche in den Laboren sequenziert werden.

Die Regelung, was in Laboren bei Pandemien zu untersuchen ist, fällt nicht in die Zuständigkeit von Stadtverwaltungen bzw. Gesundheitsämtern. Dies ist vielmehr Aufgabe des Robert-Koch-Instituts.

Zu 3.:

Die britische Virusvariante nimmt in der Stadt Wiesbaden, wie in der ganzen Republik, rasant zu. Deutschlandweit entfallen aktuell 25% der positiven Tests auf die britische Variante. In Baden-Württemberg sind sogar 50% der Abstriche mit der britischen Mutation infiziert. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann wir ausschließlich mit der britischen Virus-Variante zu tun haben. In Wiesbaden wurde bisher nur einmal die südafrikanische Virus-Variante gefunden.

Zu 4.:

Ja, die Quarantäne-Richtlinien hat das Gesundheitsamt strenger gefasst, was bereits zu großem Unmut von Eltern geführt hat, die ihre Kinder bzw. Haushalte zu Unrecht „in Quarantäne gesetzt“ finden. Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt nur bei einem negativen PCR-Abstrich am Ende der 14 Tage-Quarantäne, sonst muss sie verlängert werden.

Zu 5.:

Sollten das Gesundheitsamt darüber hinaus Unterstützung benötigen, würde das mobile Team des Robert-Koch-Instituts angefordert werden - wie Wiesbaden dies bereits im Sommer 2020 getan hat. Damals hat das Wiesbadener Gesundheitsamt vom RKI Lob dafür erhalten, wie die Krise in Wiesbaden gemanagt wurde.






Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

 März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 289
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriela Schuchalter-Eicke (Bündnis 90/Die Grünen)

Sormas

In einem Bericht am 22. Dezember 2021 wurde über die analoge Arbeit der Gesundheitsämter in der Pandemie und über die Software „Sormas“ berichtet, die ein schnelleres und effizienteres Arbeiten ermöglicht. Sie wurde speziell zu dem Zweck der zügigen Kontaktnachverfolgung, Quarantäneüberwachung, Erfassung Infizierter etc. v. Helmholtz-Zentrum entwickelt. Sie wurde bereits in Nigeria zur Eindämmung von Ebola eingesetzt. Es hieß, in Hessen würden 4 Gesundheitsämter damit arbeiten, weitere 4 träfen Vorbereitungen zur Einführung. Wiesbaden allerdings gehört nicht dazu.

Frage:

- 1) Wird zur Überwachung eine Software eingesetzt, wenn ja welche, wenn nein, warum nicht?
- 2) Stimmt es, dass in Wiesbaden bisher nicht mit Sormas gearbeitet wird? Wenn ja, warum nicht?
- 3) Gibt es Bestrebungen des Gesundheitsamtes Sormas einzuführen? Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie erfolgt derzeit der Austausch von Corona bezogenen Daten zwischen Wiesbaden, dem RKI, anderen Ämtern und Behörden?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Kontaktpersonennachverfolgung sowie die Abwicklung des gesamten Quarantänemanagements erfolgen über die Fachsoftware „Pandemie-Manager“.

Zu 2:

Zu Beginn der Pandemie stand das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden - wie alle Gesundheitsämter deutschlandweit - vor der Herausforderung kurzfristig eine Möglichkeit zu schaffen, die Kontaktpersonennachverfolgung zu strukturieren und in einem Prozess abzubilden sowie das damit verbundene Quarantänemanagement zu gewährleisten. Kurzfristig konnte hier übergangsweise eine eigene Datenbank aufgebaut werden. Parallel traten bereits zu dieser Zeit (April/Mai 2020) verschiedenen Software-Hersteller mit dem Gesundheitsamt in Kontakt, um ihre digitalen Lösungen zu präsentieren, so u.a. auch der Hamburger „Pandemie-Manager“, der über den Deutschen Städtetag angeboten wurde. Nach Prüfung und interner Abstimmung und wegen der kurzfristigen, kostengünstigen Verfügbarkeit der Software, entschied sich das Gesundheitsamt im Mai 2020 dazu, den Hamburger „Pandemie-Manager“ auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen und künftig sowohl zur Kontaktpersonennachverfolgung als auch für das Quarantänemanagement zu nutzen. Der „Pandemie-Manager“ ist seit Oktober 2020 im Gesundheitsamt im Einsatz, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschult und auch die Kollegen anderer Ämter, Bundeswehr und Landesbedienstete haben sich in die Nutzung dieses Systems eingearbeitet, die Prozesse wurden entsprechend angepasst und sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt.

Zu 3:

Die Software SORMAS soll für das Gesundheitsamt installiert werden. Die Verträge liegen schon unterschrieben bei der Support-Firma „Netzlink“ vor. Jetzt müssen noch inhaltliche Fragen geklärt werden. U.a. die Schnittstellen zum Pandemie-Manager oder SurvNet.

Zu 4:

Der Austausch mit dem RKI erfolgt über das Fachverfahren SurvNet. Der Austausch mit anderen Ämtern und Behörden erfolgt i.d.R. per Email oder Telefon.





Der Oberbürgermeister

über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die AfD-Fraktion

18. Februar 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 291
gestellt durch den Stadtverordneten Ralf Offermanns, AfD Stadtverordnetenfraktion

Anfrage:

Am 26. Juni 2019 erfolgte mit Bericht des damaligen Oberbürgermeisters Sven Gerich der letzte Sachstandsbericht zur Nachbesetzung der Leitung des Revisionsamtes. Bislang ist die Stelle noch immer unbesetzt, der Status des erneuten Bewerbungsprozesses ist nicht ersichtlich.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bewerbungsprozess um die Leitungsstelle des Revisionsamtes?
2. Hat Frau Blass, die damalige Bewerberin auf die Stelle, ihre Bewerbung nach Ende des Konkurrentenstreitverfahrens auf die Position aufrechterhalten?
3. Bis wann soll die Stelle spätestens besetzt sein?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Der Bewerbungsprozess um die Leitungsstelle des Revisionsamtes ist weiterhin aufgrund gerichtlicher Verfügung ausgesetzt.

In erster Instanz hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden einem Eilantrag im Konkurrentenstreitverfahren unter dem Aktenzeichen 3 L 1196/18 mit Beschluss vom 14.12.2020 stattgegeben.

Gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden hat die Landeshauptstadt Wiesbaden am 23.12.2020 Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingelegt. Gegenstand des Verfahrens ist eine allgemeine Rechtsfrage im Rahmen von Auswahlverfahren, die es der Stadt zukünftig nahezu unmöglich machen würde, Bewerberinnen und Bewerber außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen.

Sollte der Verwaltungsgerichtshof im Sinne dieser Beschwerde entscheiden, bliebe es bei der vom Magistrat bestätigten Auswahlentscheidung für die Revisionsamtsleitung.

Sollte der Verwaltungsgerichtshof den Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden bestätigen, müsste die Stelle der Revisionsamtsleitung nochmals neu ausgeschrieben werden. Im Ergebnis von Konkurrentenklageverfahren fällt die streitgegenständliche Stelle nicht automatisch dem klagenden Bewerber zu.

Zu 2.)

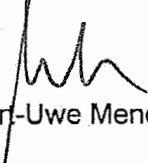
Entsprechend der Ausführungen in Ziffer 1 ist das Konkurrentenstreitverfahren noch nicht beendet. Eine Rücknahme der Bewerbung durch die vom Magistrat ausgewählte Bewerberin ist nicht erfolgt.

Zu 3.)

Bis zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs kann die Leitungsstelle des Revisionsamts aufgrund entsprechender gerichtlicher Verfügung nicht besetzt werden. Die Vertretung ist durch die stellvertretende Amtsleitung sichergestellt.

Es ist aktuell nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gerechnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Gerit-Uwe Mende



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

3. März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 292
gestellt durch den Stadtverordneten Denis Seldenreich (AfD)

Neuzulassungen von E-Fahrzeugen in 2020

Befeuert durch eine üppige staatliche Kaufprämie, ist die Nachfrage nach batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen in Deutschland im vergangenen Jahr deutlich gestiegen.

Frage:

1. Wie viele E-Fahrzeuge wurden in Wiesbaden im vergangenen Jahr neu zugelassen?
2. Wie groß war die Zunahme bei den Neuzulassungen gegenüber den Jahren 2015-2019?
3. Wie viele der neuzugelassenen Fahrzeuge waren Hybrid-Fahrzeuge, wie viele reine E-Fahrzeuge?
4. Wie viele der Neuzulassungen gingen auf Privatleute zurück, wie viele waren gewerblicher Natur?
5. Wie verteilten sich die Neuzulassungen auf die 26 Ortsbezirke? Gab es auffällige Ballungen in einzelnen Stadtteilen?
6. Wie verteilen sich die Neuzulassungen auf die Fahrzeugklassen Kleinwagen, Kompaktwagen, Limousine, SUV?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu den jeweiligen Antworten werden im Vorfeld folgende Hinweise gegeben, da weder das Amt für Statistik und Stadtforschung noch die Zulassungsbehörde des Ordnungsamtes in der Lage sind, die Fragen ihrem exakten Wortlaut gemäß zu beantworten:

Zu 1. - 3.

Gefragt wurde nach der Zahl an Neuzulassungen innerhalb definierter Zeiträume. Dies impliziert die Analyse von Bewegungsdaten, aus denen für die betreffenden Zeiträume die Zahl der Zulassungsvorgänge hervorgeht. Derartige Daten liegen jedoch weder dem Amt 31 noch Amt 12 vor. Stattdessen konnte jedoch auf Basis des Gesamtbestandes an zugelassenen

KFZ zu einem Stichtag die Zahl der Fahrzeuge ermittelt werden, die an diesem Stichtag zugelassen waren und deren Erstzulassung innerhalb des jeweils zurückliegenden Jahres erfolgte. Sofern beispielsweise unterjährig neu zugelassene KFZ zwischenzeitlich wieder abgemeldet wurden, konnten diese nicht erfasst werden.

Da in Frage 1 nicht klar definiert ist, was der Fragesteller unter „E-Fahrzeuge“ versteht, wurde gemäß des Wortlautes der Frage 3 abgeleitet, dass damit sowohl reine Elektro- als auch Hybridfahrzeuge gemeint gewesen sein dürften. Diese beiden Antriebsarten wurden in den Auswertungen berücksichtigt.

Die auf der Basis der Analyse der Bestandsdaten ermittelten Zahlen als alternative Antworten auf die Fragen 1 bis 3 lauten wie folgt:

Pkw-Bestand an KFZ, der im Laufe des jeweiligen Jahres neu zugelassen wurde:
nach Antriebsart (Elektro und Hybrid)

Jahr	Antrieb		
	Elektro	Hybrid	Alle
2015	31	148	179
2016	25	140	165
2017	105	262	367
2018	115	479	594
2019	222	976	1.198
2020	633	3.156	3.789

Zu 4.:

Die Zahlen zu Frage 4 lauten wie folgt:

nach privaten und nicht privaten Pkw-Haltern

Jahr	Halter	
	nicht privat	privat
2015	116	63
2016	77	88
2017	168	199
2018	332	262
2019	781	417
2020	2.747	1.042

Zu 5.:

Die Zahlen zu Frage 5 lauten wie folgt:

Pkw-Bestand an KFZ, der im Laufe des jeweiligen Jahres neu zugelassen wurde:

	Jahr	
	2020	Alle
Ortsbezirk		
ohne Angabe	6	6
01 Mitte	235	235
02 Nordost	217	217
03 Südost	1.692	1.692
06 Rheingauviertel, Hollerborn	75	75
07 Klarenthal	31	31
08 Westend, Bleichstraße	29	29
11 Sonnenberg	81	81
12 Bierstadt	62	62
13 Erbenheim	101	101
14 Biebrich	258	258
16 Dotzheim	126	126
21 Rambach	14	14
22 Heßloch	6	6
23 Kloppenheim	14	14
24 Igstadt	15	15
25 Nordenstadt	247	247
26 Delkenheim	47	47
27 Schierstein	130	130
28 Frauenstein	12	12
31 Naurod	43	43
32 Auringen	28	28
33 Medenbach	36	36
34 Breckenheim	21	21
51 Amöneburg	16	16
52 Kastel	210	210
53 Kostheim	37	37

Zu 6.:

Die in Frage 6 erfragte Differenzierung nach den Fahrzeugsegmenten „Kleinwagen“, „Kompaktwagen“, „Limousine“ und „SUV“ konnte aus den zur Verfügung stehenden Zulassungsbestandsdaten nicht ermittelt werden, da das Segment keinen Bestandteil dieser Datensätze darstellt.





Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

11. März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, Frage Nr. 293
gestellt durch die Stadtverordneten Brigitte Forßbohm (Fraktion L&P)

Immer wieder erreichen uns Klagen von Anwohner*innen der Föhler Straße im Wohngebiet Sauerland über zugeparkte Gehwege und Behinderungen für den Autoverkehr. Dem Vernehmen nach ist diese Situation dadurch entstanden oder verschärft worden, nachdem die GWH, der anliegende Häuser gehören, bisher kostenlose Parkplätze kostenpflichtig gemacht hat.

Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeiten hat der Magistrat, um den fließenden und ruhenden Verkehr in der Föhler Straße zu regeln?

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um das Verkehrschaos im Sauerland zu beenden?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Forßbohm beantworte ich wie folgt:

Zur Frage: Welche Möglichkeiten hat der Magistrat, um den fließenden und ruhenden Verkehr in der Föhrer Straße zu regeln?

Das Wohnquartier „Sauerland“ wird regelmäßig durch Einsatzkräfte der Verkehrspolizei des Straßenverkehrsamtes bestreift. Als Resultat dieser Bestreifung wurden dort im vergangenen Jahr 1.351 Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet.

Im Einzelnen verteilen sich die festgestellten und geahndeten Ordnungswidrigkeiten wie folgt:

Amrummer Straße	206
Borkumer Straße	31
Föhrer Straße	52
Juister Straße	522
Langeooger Straße	56
Norderneyer Straße	1
Spiekerooger Straße	375
Sylter Straße	108

Zur Frage: Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um das Verkehrschaos im Sauerland zu beenden?

Auf Grund der Anzahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten werden die Kontrollen durch die Verkehrspolizei in der bisherigen Intensität fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen





Der Oberbürgermeister

Herrn
Jörg Sobek
Fraktion L&P

über
16

9. März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 294 nach § 48 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt durch den Stadtverordneten Jörg Sobek, Fraktion L&P

Sowohl der Ortsbeirat Nordost als auch die Anlieger*innen des Hohenloheplatzes wurden von dem Ansinnen des Ortsvorstehers, die Grünanlage zu erweitern, überrascht. Zwischenzeitlich wurde ein Ortstermin beschlossen, um die Wogen wieder zu glätten.

Weiter offen ist aber seine Einlassung im Wiesbadener Kurier vom 13.01.2021, wonach ihm ein namentlich nicht genannter Spender bereits einen größeren Betrag gegeben habe, um die Ernsthaftigkeit seines Vorhabens zu untermauern. Insgesamt seien über 500.000,- Euro für die Umgestaltung der Grünanlage in Aussicht gestellt worden.

Daher frage ich den Magistrat,

1. trifft es zu, dass der amtierende Ortsvorsteher von Nordost für den Hohenloheplatz Geld von einem Dritten erhalten hat,
2. falls ja, wie viel,
3. sind Ortsbeiräte zur Annahme von Geldern für Projekte in ihrem Ortsbezirk berechtigt,
4. welche Vorschriften sind bei der Annahme von Zuwendungen für städtische Vorhaben zu beachten,
5. inwieweit sind ggf. Änderungen erforderlich?

Die Frage des Stadtverordneten Sobek beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Nach Rücksprache mit dem amtierenden Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost kann ich Ihnen mitteilen, dass er vom Spender weder Geld erhalten noch angenommen hat.

Zu 3.:

Die Aufgaben von Ortsbeiräten sind in § 82 Hessische Gemeindeordnung (HGO) geregelt. Demnach können Ortsbeiräte nur im Rahmen einer Innenwirkung gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Wiesbaden tätig werden (Anhörungs- und Vorschlagsrecht, Pflicht zur Stellungnahme).

Den Ortsbeiräten steht keine Mitwirkung bei den Geschäften der Stadtverwaltung zu, sie können jedoch Projekte anstoßen und mit ihren Mitteln finanziell unterstützen. Die fachliche Prüfung und Umsetzung obliegt allein dem Magistrat. Folglich sind Ortsbeiräte nicht zur Annahme von Geldern für Projekte berechtigt.


Zu 4.:

Einzahlungen aus Zuwendungen erfolgen vom privaten/privatwirtschaftlichen Sektor an den öffentlichen Sektor. Es handelt sich hierbei nicht um Regelfälle. Daher ist im Einzelfall über den Umgang mit der Einzahlung zu entscheiden. Auf jeden Fall ist eine Prüfung durch das zuständige Dezernat/Fachamt erforderlich, inwieweit z. B. Auflagen mit der Zuwendung verbunden sind, eine Umsetzung grundsätzlich möglich ist, welche Folgekosten ggf. entstehen.

Zu 5.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheinen keine Änderungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

M . März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 295,
gestellt durch den Stadtverordneten Ingo von Seemen (Fraktion Linke&Piraten)

Frage:

Wie viele Betten können derzeit tatsächlich insgesamt an den HSK betrieben werden?
Bitte differenzieren nach: Intensivstationen, Haupthaus, Psychiatrie, Kinderklinik,
Kinderintensiv, Neonatologie

Wie viele Kinderchirurg*innen sind aktuell angestellt und stehen zur Behandlung von Kindern
zur Verfügung? Wie genau wird die Versorgung auf Level-1-Niveau sichergestellt?

Für die Aufrechterhaltung der Versorgung auf Level-1-Niveau ist eine kinderchirurgische
24h/7 Tage Rufbereitschaft vorgeschrieben. Wurde dies in der Vergangenheit durchgängig
erfüllt? Wenn nein, wie oft nicht?

Wie viele Kinder mussten aufgrund der geringen Bettenkapazität im Jahr 2020 an andere
Kliniken verwiesen werden?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Den beigefügten Bericht der Geschäftsführung der Helios Kliniken Wiesbaden GmbH
übersende ich Ihnen zur Beantwortung der o. g. Frage.

Anlage



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

11. März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 296,
gestellt durch die Stadtverordnete Konstanze Küpper (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Krankenhausabwässer beinhalten Medikamente und Chemikalien, die als Spurenstoffe in den kommunalen Kläranlagen kaum zu entfernen sind. Es ist daher wichtig, sie bereits am Entstehungsort zurückzuhalten. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0523 vom 17.12.2015 zum Antrag der Grünen Fraktion „HSK-Neubau mit gutem ökologischen und energetischen Standard“ wurde daher der Magistrat gebeten, sich gegenüber der HELIOS HSK u. a. für den Einbau einer Reinigungsanlage zur Eliminierung von Arzneimittelrückständen und Röntgen-Kontrastmitteln einzusetzen.

Aus dem zugehörigen Magistratsbericht vom 10. Februar 2016 ging hervor, dass die Geschäftsführung der Helios-HSK zum damaligen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Bau einer Abwasser-Reinigungsanlage treffen konnte, sondern dies noch prüfen wollte.

Ich frage den Magistrat:

Ist für den Neubau der Helios-HSK eine solche Abwasser-Reinigungsanlage vorgesehen und falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Den beigefügten Bericht der Geschäftsführung der Helios Kliniken Wiesbaden GmbH übersende ich Ihnen zur Beantwortung der o. g. Frage.

Anlage



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

M . März 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021, Frage Nr. 297,
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Fraktion Linke&Piraten)

Frage:

In anderen Städten mit etwa gleicher Größe und Altersstruktur wie Wiesbaden (z. B. Rostock) erhalten Senior*innen Taxigutscheine für die Fahrten zum Impfzentrum. Sie können dort auch schon seit Monaten mit Busfahrkarten Taxi fahren.

Wurden solche Maßnahmen vom Magistrat auch für Wiesbaden in Erwägung gezogen, um die älteren Mitbürger*innen zu schützen?

Wenn nein: Warum nicht? Ist der Magistrat bereit, entsprechend tätig zu werden?

Oder wurden entsprechende Maßnahmen bereits eingeleitet? Wenn ja: welche?

Welche besonderen Schutzmaßnahmen für ältere Mitbürger*innen hat die Stadt bisher ergriffen (außerhalb der städt. Pflegeheime)? Welche sind noch geplant?

Wie unterstützt die Stadt ältere Mitbürger*innen mit Anrecht auf SGB XI bei der Beantragung von Beförderungshilfen dem Land gegenüber? Welche (unbürokratischen) Hilfen werden schon angeboten bzw. sind geplant?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Bisher sind keine Anfragen nach einer Taxibeförderung zum Impfzentrum an das Wiesbadener Gesundheitsamt herangetragen worden. Im Stadtteil Breckenheim hat sich eine private Initiative aus Bürgern gegründet, die ehrenamtlich Senioren zum Impfzentrum in die Stadt fahren. Weiterhin bieten die gemeinnützige Charity-Alliance und die R+V-Versicherung seit Ende Februar 2021 einen kostenlosen Fahrservice zu Impfterminen im Impfzentrum an.

Das Impfzentrum plant gerade, ältere Menschen, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen können, mit mobilen Teams im Rahmen von Hausbesuchen zu impfen.

Die Schnelltest-Center, die gerade eingerichtet werden, sind dezentral geplant, so dass sie im Stadtteil für die Bewohner gut zu erreichen sein werden.

Die Beantragung von Beförderungshilfen im Rahmen des SGB XI fällt aus Sicht des Gesundheitsamts in den Bereich der Abteilung Altenarbeit des Amtes für Soziale Arbeit. Diesbezüglich wurde vom Amt für Soziale Arbeit bisher kein Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hille', written in a cursive style.

**Der Magistrat**

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

09. März 2021

Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, Frage Nr. 298
gestellt durch die Frau Mechthilde Coigné (Fraktion L&P)

Frage:

Ein Hindernis für die geplante Bebauung des Ostfeldes am Fort Biehler in Mainz-Kastel sind bekanntlich die Flugrouten der am europäischen Hauptquartier der US Army stationierten Helikopter. Der Presse war zu entnehmen, dass das "Afrika-Corps" der US-Armee mit dem europäischen Hauptquartier zusammengeführt und die Anzahl der in Erbenheim stationierten Helikopter erheblich aufgestockt werden wird.

Wie weit ist die vom Magistrat in Aussicht gestellte Verlegung der Helikopterflüge über Fort Biehler bzw. dem Ostfeld gediehen?

Welche Bereiche würden durch die neuen Flugrouten tangiert? Ist mit zusätzlichen Flügen über Biebrich und speziell dem Gefahrstoff-Standort Infraser-Gelände zu rechnen? Was bedeutet dies für das bereits jetzt laut eines von der Stadt beauftragten Gutachtens "an der oberen Akzeptanzlinie" liegende Absturzrisiko über dem Infraser-Gelände? An welche Maßnahmen zur Risikoreduktion ist gedacht?

Die Frage der Frau Stadtverordneten Mechthilde Coigné beantworte ich wie folgt:

Derzeit führt eine Sichtflugroute aus bzw. in südwestlicher Richtung (235 bzw. 55 Grad) über das geplante Stadtquartier. Durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist nach aktuellem Kenntnisstand weder mit Einschränkungen für den Flugbetrieb noch für die Siedlungsplanung zu rechnen. Dennoch ist mittelfristig, d.h. in den nächsten 5 bis 8 Jahren eine Verlegung der Sichtflugroute geplant.

Die Flugroute für Helikopter verläuft südlich des Flugplatzes und tangiert nicht das Ostfeld.

Im Bericht über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0621 (Sitzungsvorlage Nr. 20-V-04-0007 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020) wurde dargelegt, dass eine Verlegung der Sichtflugroute möglich ist. Eine schriftliche Vereinbarung

mit den zuständigen Stellen (US Army/ BImA/ Bundeswehr) über die Verlegung der Sichtflugrouten liegt derzeit noch nicht vor. Diese ist kurzfristig auch nicht zu erzielen.

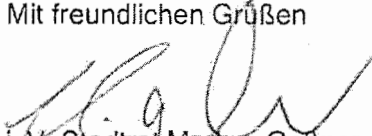
Am 27. August 2020 fand der letzte Termin mit Vertretern der US Armee und der BImA statt. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass die US Armee mit der DFS in Abstimmung über die Höhe und den Verlauf der Flugrouten im Umfeld um den militärischen Flugplatz Erbenheim ist. Der nächste Termin für ein Arbeitsgespräch mit der US Armee ist im April 2021 geplant.

Im Jahr 2013 wurde von der Stadt Wiesbaden eine Untersuchung beauftragt, in dem die quantitativen Risiken für die angrenzende Bevölkerung durch Abstürze von Luftfahrzeugen des Flugplatzes Erbenheim auf das Gelände von InfraServ und Dyckerhoff analysiert wurden. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die jährlichen Wahrscheinlichkeiten für einen Flugzeugabsturz und für die Freisetzung gefährlicher Stoffe in Wiesbaden ermittelt. Für die Bewertung des Risikos wurde berechnet, bei welcher Anzahl der Flugbewegungen diese Wahrscheinlichkeiten überschritten werden: Bei einer Überschreitung der Wahrscheinlichkeiten ist das Risiko nach Aussage der Gutachter nicht mehr akzeptierbar. Hierzu ist im Gutachten ausgeführt:

„Werden die Flugbewegungen auf 17.000 pro Jahr gesteigert (über die Industriegebiete von InfraServ und Dyckerhoff [Anm. des Verfassers]), so ist eine Akzeptierbarkeit gemäß des Kriteriums der Überschreitungswahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben“.

Nach aktuellem Kenntnisstand bleibt die Anzahl der Flugbewegungen über die Industriegebiete von InfraServ und Dyckerhoff durch die geplante Verlegung der Sichtflugroute weiterhin unter der Anzahl von 17.000, sodass die Akzeptierbarkeit gemäß dem Kriterium der Überschreitungswahrscheinlichkeit nach wie vor gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Stadtrat Markus Galsner